Antragsteller:

_____
Name, Vorname

_____
Straße, Hausnr.

_____
Plz, Ort

_____
Telefon-Nr.

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
- FB 14 Bauordnung -
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Gummersbach

Ich bitte um Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Gummersbach für folgende(s) Grundstück(e):

_____
Grundstücksbeschreibung

_____
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

_____
Gemarkung Flur Flurstück(e)

Das gemäß § 85 Abs. 5 BauO NRW 2018 notwendige berechtigte Interesse an der Baulastauskunft besteht, da

- ☐ ich beabsichtige das/die Grundstück(e) zu kaufen/verkaufen.
- ☐ ich damit beauftragt bin, für das/die Grundstück(e) ein Wertgutachten anzufertigen.
- ☐ ich damit beauftragt bin, einen amtlichen Lageplan für das/die Grundstück(e) anzufertigen
- ☐ ich damit beauftragt bin, auf dem/den v. g. Grundstück(en) ein Bauvorhaben zu planen.
- ☐ _____

_____
Ort, Datum Antragstellerin / Antragsteller

Hinweis:
Die Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis ist gemäß Tarifstelle Ziff. 3.1.5.6.3 und 3.1.5.6.4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine gebührenpflichtige Verwaltungshandlung. Folgende Verwaltungsgebühren sind nach der v.g. Vorschrift zu erheben:

- Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis je Grundstück,
  sofern auf dem/den Grundstück(en) eine Baulast ruht 50,00 €
  sofern auf dem/den Grundstück(en) zwei Baulasten ruhen 100,00 €
  sofern auf dem/den Grundstück(en) drei Baulasten ruhen 150,00 €
  sofern auf dem/den Grunstück(en) vier oder mehr Baulasten ruhen 200,00 €

- Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis je Grundstück, 30,00 €
  sofern auf dem/den Grundstück(en) keine Baulast ruht